

Inhalt

Kleine Beschäftigungsverhältnisse:
Kein Jobwunder Seite 487

Deutsches
Institut f. Wirtschaftsforschung

19. Aug. 2004

Zeitschriften

Kleine Beschäftigungsverhältnisse: Kein Jobwunder

Dauerhafter Rückgang von Zweitbeschäftigungen?

Die von der Bundesknappschaft im Juni 2003 erstmals identifizierten 6,4 Mill. Minijobs bestanden vermutlich zum größten Teil bereits vorher als kleine Beschäftigungsverhältnisse am Rande des Arbeitsmarktes. Der seither registrierte Zuwachs kann somit zum erheblichen Teil auf Substitution aus bisheriger Beschäftigung zurückgeführt werden. Die deutliche Ausweitung kleiner Beschäftigungsverhältnisse von 2000 bis 2003 geht zwar mit einer zunehmenden Erwerbsintegration von Frauen einher, diese beschränkt sich jedoch vielfach auf weniger stabile und niedrig entlohnte Arbeitsplätze. Arbeitslose haben bislang nicht unmittelbar von den Minijobs profitieren können; zwar stiegen die Chancen von Arbeitslosen, einen solchen Job zu bekommen, doch gleichzeitig sind bei geringem wirtschaftlichen Wachstum ihre Chancen gesunken, eine reguläre Teilzeit- oder Vollzeitstelle zu erhalten.

Beschäftigungsbilanz der neuen Minijobs

Die steigende Zahl der Anmeldungen von Minijobs wird sowohl von der Regierung als auch von der Opposition als „Erfolg“ der neuen Regelungen am Arbeitsmarkt gewürdigt.¹ Das DIW Berlin hingegen sieht in dem gleichzeitigen Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Hinweise auf massive Substitutionseffekte zwischen geringfügiger Beschäftigung und sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit.²

Seit April 2003 gliedern sich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Minijobs) in geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, geringfügige Beschäftigung in Privathaushalten und kurzfristige Beschäftigung. Die Höchstgrenze für den monatlichen Verdienst liegt bei 400 Euro (vorher 325 Euro); die bis April 2003 geltende Begrenzung der Wochenarbeitszeit auf nicht mehr als 15 Stunden wurde gestrichen (siehe Kasten).

Die Bundesknappschaft wurde als zentrale Stelle für die Annahme von Meldungen, den Einzug der Beiträge zur Sozialversicherung sowie der einheitlichen

¹ Vgl. Ulla Schmidt: Minijobs schaffen Arbeit. Pressemitteilung vom 18. Juli 2003 des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/sicherheit/index_3578.cfm; außerdem: Union und SPD sehen Minijobs als Erfolg. In: Berliner Morgenpost vom 15. April 2004, morgenpost.berlin1.de/archiv2004/040415/politik/story672112.html

² Vgl.: Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung 2004/2005. Bearb.: Arbeitskreis Konjunktur. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 1-2/2004, S. 22.

Kasten

Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Durch das „Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ vom 23. 12. 2002 wurden das Abgabe- und das Meldeverfahren für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (so genannte Minijobs) mit Wirkung vom 1. 4. 2003 neu geregelt. Die neue Regelung¹ der Minijobs stellt einen Kompromiss des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundestags dar und weicht von den ursprünglichen Plänen der Hartz-Kommission ab.² Seit April 2003 findet nunmehr eine vereinfachte Regelung Anwendung, um ein Beschäftigungsverhältnis zu begründen. Die Minijobs sind für die Beschäftigten vollständig steuer- und abgabenfrei, während der Arbeitgeber eine pauschale Abgabe in Höhe von 25 % des Verdienstes entrichtet (12 % gesetzliche Rentenversicherung, 11 % gesetzliche Krankenversicherung und 2 % Steuern). Die Neuregelung führt bei Beschäftigten nicht nur zu geringeren Abzügen vom Bruttolohn, sondern ist auch wegen der steuerlichen Pauschalierungsmöglichkeit (in Höhe von 2 %) insbesondere für Arbeitnehmer mit hohen steuerlichen Grenzbelastungen (vor allem für Beschäftigte in Steuerklasse V oder VI) attraktiv.

Für Minijobs in privaten Haushalten gilt eine geringere Abgabenquote von 12 % (je 5 % zur gesetzlichen Rentenversicherung und gesetzlichen Krankenversicherung und ebenfalls 2 % Steuern).

Vereinfacht wurde auch die Abgrenzung eines Minijobs. So gilt seit April 2003 nur noch der monatliche Verdienst in Höhe von maximal 400 Euro als Grenze, während bei der früheren Regelung der so genannten 325-Euro-Jobs die Arbeitszeit von 15 Stunden pro Woche nicht überschritten werden durfte.

Erfolgt die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Zweitjob), wird seit April 2003 keine Zusammenrechnung mehr mit einer Hauptbeschäftigung vorgenommen, und die Nebentätigkeit bleibt wieder abgabenfrei.

Für Einkommen zwischen 400 Euro und 800 Euro wurde eine Gleitzone eingeführt (Midijob), wobei der Arbeitnehmerbeitrag von 4 % am Anfang der Gleitzone linear bis zum vollen Arbeitnehmeranteil steigt, d. h. bis zur Hälfte des individuellen Gesamtsozialversicherungsbeitrages bei gleichzeitig vollem Leistungsanspruch an die Sozialversicherung.

¹ Dieses Gesetz löste die Neuregelungen der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. 3. 1999 (Bundesgesetzblatt I, S. 388 ff.) ab. Zu einer Bewertung der früheren Regelungen sowie zu den Zielen der Neuregelungen vgl. Bundestagsdrucksache 15/758 vom 31. 3. 2003.

² Vgl. zu den weitreichenden Veränderungen der Minijob-Regelung die Zwischenbilanz der Hartz-Reformen am Arbeitsmarkt von Frank Oschmiansky: Bekämpfung von Schwarzarbeit. In: Werner Jahn und Günther Schmid (Hrsg.): Eins zu eins? Berlin 2004, S. 52 sowie S. 56 f.

Pauschalsteuer bestimmt. Zudem veröffentlicht die Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft zum jeweiligen Ende eines Quartals die Bestände der gemeldeten geringfügig Beschäftigten.³

Die vierteljährlichen Meldungen über die Zahl der Minijobs werden in der arbeits- und beschäftigungspolitischen Debatte unterschiedlich beurteilt. Die Zahl der Meldungen übertraf im ersten Quartal 2004 erstmals die Grenze von 7 Mill., obgleich weder die Zahl der Arbeitslosen gesunken und auch die Gesamtzahl aller Beschäftigten gemäß der amtlichen Statistik rückläufig gewesen ist (Tabelle 1). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Umfang seit Einführung der vereinfachten Möglichkeiten zur Ausübung eines Minijobs tatsächlich neue Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere für Arbeitslose, geschaffen wurden. Dies war nicht der Fall, soweit die wachsende Zahl von Minijobs direkt durch den Wegfall von ehemals in Vollzeit oder regulärer Teilzeit ausgeübten Beschäftigungsverhältnissen kompensiert

wurde. Eine besondere Bedeutung hat vor diesem Hintergrund vor allem die Entwicklung von Zweitjobs, die ebenfalls vielfach als Minijob ausgeübt werden und für die seit April 2003 deutlich günstigere Anreize bestehen.⁴

Blickt man auf die von der Bundesagentur für Arbeit aufbereitete Zahl der geringfügig Beschäftigten,⁵ zeigt sich gegenüber den Meldungen der Bundes-

³ Vgl. hierzu die im Internet verfügbaren Veröffentlichungen unter www.minijob-zentrale.de/. Die seit April 2003 ebenfalls subventionierten Midijobs in der Gleitzone zwischen 400 und 800 Euro werden hingegen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen nicht bei der Bundesknappschaft gemeldet.

⁴ So wurde die Möglichkeit eingeführt, eine sozialversicherungsfreie Nebentätigkeit neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung auszuüben. Diese Nebentätigkeit wird seit April 2003 nicht mehr mit der Hauptbeschäftigung zusammengezählt und entsprechend mit höheren Abgaben belastet (siehe Kasten). So vermutet auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) eine Ausweitung von Nebentätigkeiten bzw. einen Beitrag zur Legalisierung von Beschäftigungsverhältnissen in der Schattenwirtschaft. Vgl. Jahresgutachten 2003/04 des SVR, 2003, Ziffer 249.

⁵ Seit Mitte 1999 führt die Bundesagentur für Arbeit eine gesonderte Statistik über die geringfügig Beschäftigten.

knappschafft auch ein deutlich bescheidenerer Zuwachs bei geringfügig Entlohnten seit dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen im April 2003 (Abbildung 1).

Strukturbesonderheiten der neuen Minijob-Statistik

Mittlerweile liegen für September 2003 die Daten über Minijobs in einer von der Bundesagentur für Arbeit mit der Beschäftigtenstatistik abgestimmten Differenzierung vor. Diese weist die ausschließlich geringfügig entlohnnten Beschäftigten sowie die im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigten aus.⁶ Die Bundesagentur für Arbeit schätzt, dass aufgrund der Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 325 auf 400 Euro 240 000 Personen ihr sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in einen Minijob umgewandelt haben.⁷ Während über diese Form der Substitution von ehemals niedrig entlohnnten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit vorliegen, gibt es bislang keine belastbaren empirischen Studien zum Umfang von Umwandlungen von ehemals sozialversicherungspflichtigen Vollzeitstellen in mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse im gleichen Betrieb.

Entsprechend der erstmals für geringfügige Erst- und Zweitstätigkeiten vorliegenden Statistik sind 4,4 Mill. ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte,⁸ während 1,35 Mill. als im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte gelten und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (Tabelle 2). Im Verhältnis zu den rund 27 Mill. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten machen die geringfügig entlohnnten Formen der Beschäftigung rund 17% aller Beschäftigungsverhältnisse aus.

Während ausschließlich geringfügige Tätigkeiten zu mehr als zwei Dritteln von Frauen ausgeübt werden, ist der Frauenanteil bei im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigungsverhältnissen mit 56% deutlich geringer. Knapp 24% aller beschäftigten Frauen werden geringfügig entlohnt; bei Männern liegt der Anteil lediglich bei 11%.

Der Anteil geringfügig entlohnter Beschäftigter an allen Beschäftigten ist in Ostdeutschland unterdurchschnittlich. Dies gilt insbesondere für im Nebenjob geringfügig Entlohnte. Während 10% sämtlicher Minijobs von Ausländern ausgeübt werden, liegt deren Anteil bei der Gruppe der Sozialversicherungspflichtigen bei knapp 7%. Mehr als jede fünfte von Ausländern ausgeübte Beschäftigung gilt als geringfügig.

Tabelle 1

Aktuelle Entwicklung der Minijobs

	Juni 2003	September 2003	Dezember 2003	März 2004	Juni 2004
In 1 000					
Erwerbstätige ¹	38 363	38 589	38 517	37 892	.
Registrierte Arbeitslose ²	4 259	4 208	4 315	4 547	4 233
Minijobs insgesamt ³	6 465	6 728	6 982	7 206	7 617
Davon (in %):					
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	89,2	87,3	88,0	88,2	88,0
Kurzfristig Beschäftigte	10,3	12,1	11,4	11,2	11,1
Geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten (Haushaltsscheckverfahren)	0,4	0,5	0,6	0,7	0,9

¹ Erwerbstätige mit Arbeitsort Deutschland; Quelle: Statistisches Bundesamt.

² Ohne Leistungsempfänger nach § 125, 126, 428 SGB III und § 2 BErzGG; Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

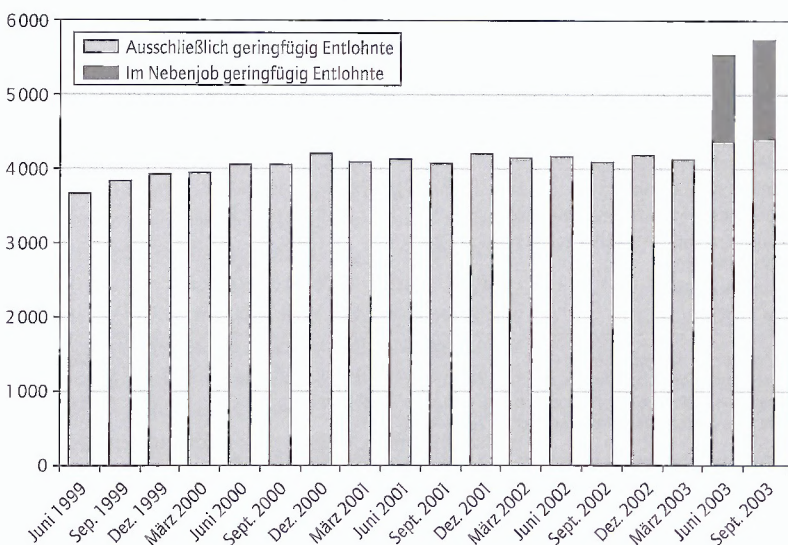
³ Quelle: Minijobzentrale der Bundesknappschaft.

DIW Berlin 2004

Abbildung 1

Geringfügig entlohnte Beschäftigte

In 1 000



Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

DIW Berlin 2004

⁶ Vgl.: Arbeitsmarkt in Zahlen. Geringfügig entlohnte Beschäftigte am 30. September 2003. Nürnberg 2004, www1.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/aktuell/iii06/sozbe/g_quartalsheftd.pdf. Die beträchtlichen Unterschiede im Vergleich zu den Zahlen der Minijobzentrale – beispielsweise 125 000 Minijobs weniger für September 2003 – begründet die Bundesagentur für Arbeit mit den unterschiedlichen Wartezeiten zwischen Stichtag und Auswertungslauf. Durch die Berücksichtigung von verspätet abgegebenen Meldungen, Stornierungen und Berichtigungen wird nach Darstellung der Bundesagentur für Arbeit eine verbesserte Datenqualität erreicht.

⁷ Vgl. Arbeitsmarkt in Zahlen, a. a. O. Berücksichtigt man diese Größenordnung der Umwandlung früherer Beschäftigten beim Gesamtzuwachs von 300 000 ausschließlich geringfügig Beschäftigten beim Vergleich von September 2003 mit dem Vorjahresmonat, so bleiben für eine reine Ausweitung niedrig Entlohnter nach den Berechnungen der Bundesagentur für Arbeit lediglich etwa 60 000 zusätzliche Minijobs.

⁸ Dies schließt freilich nicht aus, dass sich unter den ausschließlich geringfügig Entlohnnten teilweise dennoch Personen befinden, die in ihrer Haupttätigkeit z. B. eine freiberufliche oder selbständige Tätigkeit ausüben.

Tabelle 2

Strukturmerkmale geringfügig Entlohnter im Vergleich zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im September 2003

In %

	Geringfügig entlohnte Beschäftigte insgesamt ¹	Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte ²	Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte ³	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Anteil geringfügig entlohnter Beschäftigten an allen Beschäftigten ⁴ in %	
Beschäftigte insgesamt (Anzahl)	5 875 049	4 401 050	1 348 777	27 204 383	17,4	
Westdeutschland	86,1	85,9	89,1	80,5	18,5	
Ostdeutschland	13,9	14,1	10,9	19,5	12,7	
Männer	34,7	31,3	43,6	55,0	11,6	
Frauen	65,3	68,7	56,4	45,0	23,6	
Deutsche	90,0	92,0	89,1	93,2	17,2	
Ausländer	10,0	8,0	10,9	6,8	21,0	
Wirtschaftsunterabschnitt⁵						
Land-, Forst-, Fischwirtschaft, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	0-14	1,7	1,8	1,4	1,6	18,2
Verarbeitendes Gewerbe	15-37	12,6	12,6	10,6	25,6	9,1
Energie- und Wasserversorgung	40-41	0,1	0,1	0,1	0,9	2,5
Baugewerbe	45	4,0	4,0	4,1	6,6	11,5
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	50-52	21,5	22,6	16,8	14,9	23,1
Gastgewerbe	55	9,7	8,9	10,8	2,8	41,1
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	60-64	6,2	5,9	7,0	5,5	19,2
Kredit- und Versicherungsgewerbe	65-67	1,1	1,2	1,1	3,9	6,0
Grundstückswesen, Vermietung, Datenverarbeitung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	70-74	21,9	20,4	25,1	11,7	28,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, exterritoriale Organisationen und Körperschaften	75, 99	1,8	1,8	1,6	6,4	5,6
Erziehung und Unterricht	80	2,1	2,3	2,3	3,8	11,3
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	85	9,5	9,7	9,9	11,4	15,3
Erbringung sonstiger öffentlicher und persönlicher Dienstleistungen	90-93	7,5	7,7	8,2	4,6	26,6
Private Haushalte	95	0,2	0,9	0,8	0,1	59,5
Ohne Angaben		0,1	0,1	0,1	.	.

¹ Angaben der Minijobzentrale.² Ende September (vorläufige Ergebnisse), ANBA, Heft 6/2004, S. 744, sowie geringfügig entlohnte Beschäftigte am 30. September 2003, Nürnberg.³ Gleichzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt.⁴ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie geringfügig entlohnte Beschäftigte insgesamt.⁵ Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2003)

Quellen: Minijobzentrale, Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

Die Differenzierung nach Wirtschaftszweigen verdeutlicht, dass Minijobs im Verhältnis zu den übrigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterdurchschnittlich oft im verarbeitenden Gewerbe anzutreffen sind. Umgekehrt gibt es fünf Branchen, in denen überproportional häufig Beschäftigungen in Minijobs ausgeübt werden. Zum einen handelt es sich um den Handel, wo 23 % aller Beschäftigungsverhältnisse niedrig entlohnt sind, sowie um die Gastronomie, wo gut 40 % der gemeldeten Stellen auf Minijobbasis ausgeübt werden. Aber auch im Bereich „Grundstückswesen, Vermietung, Unternehmensdienstleister“ ist mehr als jede vierte Beschäftigung eine geringfügig entlohnte Tätigkeit. Hier ist zu berücksichtigen, dass in diesem Sektor auch die Reinigung von Gebäuden⁹ zu finden ist, die zum überwiegenden Teil im Rahmen von Minijobs ausgeführt wird.

Von den rund 83 000 gemeldeten Tätigkeiten in privaten Haushalten werden knapp 60 % auf Minijobbasis erbracht.

Zu beachten ist, dass bei einer solchen Betrachtung die Beamten, Selbständigen und freien Berufe in der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nicht enthalten sind und deshalb das tatsächliche Gewicht der Minijobs in einzelnen Branchen überzeichnet werden kann.

⁹ So macht der Wirtschaftszweig „Reinigung von Gebäuden, Inventar, Verkehrsmitteln“ (Wz-Nr. 74.7) etwa ein Drittel aller Minijobs im Bereich „Grundstückswesen, Vermietung, Unternehmensdienstleister“ aus.

Tabelle 3

Entwicklung der Zahl kleiner Beschäftigungsverhältnisse

	2000	2003
In 1 000		
Kleine Beschäftigungsverhältnisse sowie Zweitstätigkeiten insgesamt ¹	8 524	9 140
Gesamtzahl der Beschäftigten mit kleinen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Zweitstätigkeiten)	6 055	6 938
Davon:		
Gesamtzahl kleiner Beschäftigungsverhältnisse nach ILO-Labour-Force-Konzept ²	4 327	5 016
Gesamtzahl kleiner Beschäftigungsverhältnisse ohne ILO-Konzept ³	1 728	1 922
Minijobs als Haupttätigkeit nach ILO-Labour-Force-Konzept und mit Einkommensschwelle ⁴	3 141	3 642
<i>Nachrichtlich:</i>		
Gesamtzahl aller Beschäftigungsverhältnisse (nach engem ILO-Erwerbskonzept)	36 925	37 396
Zahl der Zweitstätigkeiten	2 469	2 202
In %		
Anteil der Minijobs (nach engem ILO-Labour-Force-Konzept) an allen kleinen Beschäftigungsverhältnissen	36,9	39,8
Anteil kleiner Beschäftigungsverhältnisse (nach engem ILO-Labour-Force-Konzept) an allen Beschäftigten	11,7	13,4
Anteil der Minijobs als Zweitstätigkeit an allen Beschäftigungsverhältnissen	3,7	3,8
Anteil aller Beschäftigten mit Zweitstätigkeiten	6,7	5,9

1 Entweder Wochenarbeitszeit 15 Stunden und weniger, weniger als 400 Euro Bruttoerwerbseinkommen (bzw. weniger als 630 DM im Jahre 2000) oder nach Selbsteinstufung geringfügig beschäftigt.

2 In der Woche der Erhebung überwiegend als erwerbstätig eingestuft.

3 In der Woche der Erhebung als nicht erwerbstätig eingestuft, aber zugleich Information über gelegentliche/regelmäßige Tätigkeiten gegen Entgelt.

4 Im Jahre 2000 betrug die Einkommensschwelle 630 DM.

Quellen: SOEP 2000 und 2003, gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

Wie viele kleine Beschäftigungsverhältnisse gab es schon vor der Reform?

Zur Beantwortung der Frage, ob durch die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse neue Jobs geschaffen wurden, erscheint es sinnvoll, die Entwicklung sämtlicher Beschäftigungsverhältnisse näher zu untersuchen, die entweder

- bei der Entlohnung Merkmale von Niedriglohnjobs aufweisen,
- einen Erwerbsumfang von 15 Wochenarbeitsstunden und weniger haben oder
- nach Selbsteinstufung der Befragten eine geringfügige Beschäftigung darstellen.

Dies ist auf Basis der vom DIW Berlin zusammen mit TNS Infratest Sozialforschung erhobenen Haushaltsdaten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP)¹⁰ möglich.

Auf den ersten Blick überraschend ist der Befund, dass von 2000 bis 2003 die Gesamtzahl der als klein bezeichneten Beschäftigungsverhältnisse um mehr als eine halbe Million gestiegen ist und im Frühjahr 2003 bei rund 9 Mill. lag (Tabelle 3). Ohne kleine Zweitstätigkeiten stieg die Zahl in dieser Zeit von rund 6 Mill. auf annähernd 7 Mill.¹¹ Darin sind sämtliche Beschäftigungen enthalten, die nicht der Sozialversicherungspflicht unterlie-

gen (Selbständige und mithelfende Familienangehörige), aber auch Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der Schattenwirtschaft, soweit diese bei der Befragung angegeben wurden. Hingegen sank die Zahl der ausgeübten Zweitstätigkeiten von 2,4 Mill. im Jahre 2000 auf etwa 2,2 Mill. im Jahre 2003. Zwar liegt die Zahl von 2,2 Mill. Nebentätigkeiten deutlich über der seit Juni 2003 erstmals aus der Minijob-Statistik bekannten Zahl, jedoch handelt es sich bei den offiziellen Zahlen lediglich um Zweitstätigkeiten von Personen, die in ihrer Ersttätigkeit eine sozialversicherungspflichtige Tätig-

¹⁰ Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die jährlich bundesweit durchgeführt wird. Die Feldarbeit erfolgt durch TNS Infratest Sozialforschung, München. Vgl. für nähere Informationen www.diw.de/soep. Im Personenfragebogen für alle Erwachsenen im Haushalt (16 Jahre und älter) werden unterschiedliche Indikatoren zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen erhoben. Neben einer subjektiven Einschätzung der Beschäftigten als geringfügig/unregelmäßig erwerbstätig werden im Folgenden auch der Umfang der geleisteten Wochenarbeitszeit sowie die Höhe der Bruttolöhne zur Abgrenzung „kleiner Beschäftigungsverhältnisse“ herangezogen. Ein solches Abgrenzungskonzept schließt nahezu vollständig auch die Gruppe der mithelfenden Familienangehörigen mit ein. Den Daten liegen die Angaben von mehr als 22 000 Befragten (2003) zugrunde; die Gewichtung der Ergebnisse erfolgte ohne Anpassung an die Zahl der Beschäftigten im Mikrozensus. Von allen identifizierten Minijobs des Erhebungsjahres 2003 erfolgte bei rund 70 % die Befragung im Zeitraum Januar bis März 2003, also bereits vor Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen.

¹¹ Auch in einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, die das Ziel hatte, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse entsprechend der gesetzlichen Regelung vom 1. April 1999 zu identifizieren, wurden rund 6,3 Mill. Beschäftigungsverhältnisse mit maximal 15 Stunden/Woche und unter 325 Euro ermittelt. Darunter waren 4,7 Mill. Beschäftigte, die die Voraussetzungen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach der damaligen Rechtslage erfüllten. Vgl. Infratest Sozialforschung: Geringfügige Beschäftigung und Neben-erwerbstätigkeit in Deutschland 2001/2002. München 2003 (www.bmwa.bund.de/bmwa/generator/Navigation/arbei;did=29258.html)

keit ausüben. Dagegen werden vom SOEP auch Beamte oder Angehörige freier Berufe, die vielfach Nebentätigkeiten ausüben, erfasst.

Nun kann man einwenden, dass eine befragungsgestützte Abgrenzung, die Erwerbstätigkeit noch weiter als das ILO-Labour-Force-Konzept fasst,¹² zu einer höheren Zahl der Gesamtbeschäftigten führt, als es der Mikrozensus ausweist.¹³ Jedoch zeigt für Mai 2003 auch die Befragung des Mikrozensus rund 2 Mill. Erwerbstätige weniger, als dies für den Jahresdurchschnitt auf Basis der Schätzung der Erwerbstätigenzahl in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Fall ist.¹⁴ Zu vermuten ist, dass es insbesondere solche am Rande des Arbeitsmarktes angesiedelten Beschäftigungsverhältnisse sind, die bei Befragungen nicht einfach und exakt zu ermitteln sind.¹⁵ Solche Beschäftigungen sind zudem teilweise auch dem Bereich der Schattenwirtschaft zuzuordnen, sollten aber gleichwohl arbeitsmarktpolitisch als relevanter Beschäftigungspuffer berücksichtigt werden, da sie vielfach den gestiegenen Flexibilitätsanforderungen gerade im Dienstleistungsbereich nachkommen und damit reale Einkommen verdient werden, die zu einem Konsumanstieg führen können.

Legt man den SOEP-Daten eine engere Abgrenzung gemäß ILO-Labour-Force-Konzept zugrunde, so stieg die Zahl kleiner Beschäftigungsverhältnisse von 4,3 Mill. im Jahre 2000 auf 5 Mill. im Jahre 2003; dies entspricht mittlerweile rund 13 % aller Beschäftigungsverhältnisse.¹⁶ Nimmt man eine noch engere Abgrenzung gemäß der Einkommensobergrenze vor, so betrug die Zahl der nach dem ILO-Konzept identifizierten Minijobs im Frühjahr 2000 immerhin bereits 3,1 Mill. und erhöhte sich bis 2003 auf 3,6 Mill. Zusätzliche Erwerbstätige rekrutierten sich demnach überwiegend aus dem Bereich der Minijobs, und der Minijob wurde bei diesen Beschäftigten zunehmend zur Haupttätigkeit.

Zur Struktur kleiner Beschäftigungsverhältnisse auf Basis des SOEP

Rund 12 % der kleinen Beschäftigungsverhältnisse gemäß dem Labour-Force-Konzept wurden im Frühjahr 2003 von Ostdeutschen ausgeübt (Tabelle 4). In 15 % der Fälle wurde die Beschäftigung von Schülern/Studenten ausgeführt und in 6 % von Personen im Alter von 65 Jahren und älter. Kleine Beschäftigungsverhältnisse werden zu drei Vierteln von Frauen praktiziert, wobei es sich in einem Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse um Mütter mit Kindern unter 16 Jahre handelt; solche Beschäftigungen werden am häufigsten dann ausgeübt, wenn sich die Kinder im schulpflichtigen Alter befinden.

Kleine Beschäftigungsverhältnisse entfallen zu einem Drittel auf un- und angelernte Arbeiter und zu einem Viertel auf einfache Angestellte. Etwa 5 % der kleinen Beschäftigungsverhältnisse werden von Freiberuflern sowie 2 % von mithelfenden Familienangehörigen ausgeübt. Wenig verändert hat sich seit 2000 der gleichzeitige Transferbezug (Rente, Leistungsbezug beim Arbeitsamt oder auch Sozialhilfe). Etwa ein Viertel der Beschäftigten mit kleinen Tätigkeiten nach dem ILO-Labour-Force-Konzept erhält neben dem Niedriglohn aus ihrer Erwerbstätigkeit zugleich Transferzahlungen.

Noch ausgeprägter ist der gleichzeitige Transferbezug bei den knapp 2 Mill. kleinen Beschäftigungsverhältnissen ohne ILO-Labour-Force-Konzept (Tabelle 5).¹⁷ Da in dieser Gruppe der Anteil der Schüler/Studenten bei rund einem Drittel aller Fälle liegt, knapp jeder Fünfte arbeitslos gemeldet ist und jeder Sechste mindestens 65 Jahre alt ist, ist der Anteil der Fälle mit gleichzeitigem Transferbezug von 50 % wenig überraschend. Der Anteil der verheirateten Frauen liegt bei dieser Gruppe bei rund einem Viertel und ist damit nur halb so hoch wie bei kleinen Beschäftigungsverhältnissen gemäß ILO-Labour-Force-Konzept. Bei dieser am Rande des Arbeitsmarktes befindlichen Gruppe muss jedoch berücksichtigt werden, dass knapp die Hälfte dieser Tätigkeiten nur gelegentlich aus-

¹² Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization – ILO) in Genf beschloss 1982 mit dem so genannten Labour-Force-Konzept ein standardisiertes Instrumentarium zur Erfassung des Erwerbsstatus, wonach Personen als erwerbstätig eingestuft werden, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis mit mindestens einer Stunde pro Woche geleisteter Arbeitszeit oder freiberuflich, selbstständig oder als mithelfende Familienangehörige tätig sind.

¹³ Vgl. hierzu auch Jürgen Schupp et al.: Zur Erhebungsproblematik geringfügiger Beschäftigung. Ein Strukturvergleich des Mikrozensus mit dem SOEP und dem Europäischen Haushaltspanel. In: Paul Lüttinger (Hrsg.): Sozialstrukturanalysen mit dem Mikrozensus. ZUMA-Nachrichten Spezial, Bd. 6. Mannheim 1999, S. 93–118.

¹⁴ Diese „Lücke“ von mittlerweile annähernd 2 Mill. Erwerbstätigen besteht seit den Revisionen der Erwerbstätigenrechnungen aufgrund neuer Erkenntnisse über den Umfang der geringfügigen Beschäftigung. Vgl. Sigrid Fritsch und Stephan Lünen: Erwerbstätigkeit in Deutschland. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 2/2004, S. 141. Das DIW Berlin machte bereits Ende der 90er Jahre auf eine solche Unterschätzung der Erwerbsstatistik aufmerksam. Vgl.: Erwerbsstatistik unterschätzt Beschäftigung um 2 Mill. Personen. Bearb.: Jürgen Schupp, Johannes Schwarze und Gert G. Wagner. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 38/1997, S. 689–694.

¹⁵ Eine Debatte über die „richtige“ Zahl der Beschäftigungsentwicklung kann man gegenwärtig auch in den USA beobachten. Dort gelangt eine amtliche monatliche Haushaltsbefragung zu deutlich höheren Zahlen der Beschäftigungsentwicklung als eine ebenfalls amtliche Erhebung bei Betrieben. Vgl.: A Job Picture Painted with Different Brushes. In: New York Times vom 7. August 2004, www.nytimes.com/2004/08/07/business/07data.html

¹⁶ Freilich ist zu berücksichtigen, dass die Stichprobe von 22 000 SOEP-Befragten neben den Abgrenzungsproblemen auch einen Stichprobenfehler aufweist. Bei 5 Mill. Beschäftigungsverhältnissen schwankt dieser Fehler bei einem Konfidenzintervall von 95 % zwischen 4,7 Mill. und 5,2 Mill. Beschäftigten. Für 2000 lag der entsprechende Stichprobenfehler für 4,3 Mill. Beschäftigte zwischen 4,0 Mill. und 4,5 Mill. Beschäftigten.

¹⁷ Hierbei handelt es sich um Personen, die zwar angaben, zum Zeitpunkt der Befragung nicht erwerbstätig zu sein, aber auf die allgemeine Nachfrage, ob sie gelegentlich oder regelmäßig Nebentätigkeiten gegen Entgelt ausüben, dies mit „Ja“ beantwortet haben.

Tabelle 4

Soziodemographische Merkmale kleiner Beschäftigungsverhältnisse nach Labour-Force-Konzept

	2000	2003
Minijobs ¹ insgesamt (in 1 000 Personen)	3 141	3 642
Kleine Beschäftigungsverhältnisse insgesamt (in 1 000 Personen)	4 327	5 016
Anteil an allen kleinen Beschäftigungsverhältnissen in %		
Nur Einkommensschwelle ²	19	19
Arbeitszeit- und Einkommensschwelle	37	41
Selbsteinschätzung als Minijob	17	13
Alle Minijobs	73	73
Wochenarbeitszeit 15 Stunden und weniger	27	27
Ostdeutschland	14	12
Schüler/Student	16	15
65 Jahre und älter	7	6
Arbeitslos gemeldet	6	8
Ausländer	9	10
Frauen	72	75
Verheiratete Frauen	47	49
Beschäftigte ist Mutter von mindestens einem Kind im Alter unter 16 Jahren	33	35
Im Haushalt lebt mindestens ein Kind im Alter unter 16 Jahren	41	44
Jüngstes Kind im Haushalt ist unter 3 Jahre alt	7	5
Jüngstes Kind ist 3 bis unter 6 Jahre alt	8	9
Jüngstes Kind ist 6 bis unter 12 Jahre alt	15	16
in Erziehungsurlaub/Elternzeit	5	6
Stellung im Beruf		
Un- und angelernte Arbeiter	31	31
Gelernte Arbeiter und Facharbeiter	4	2
Mithelfende Familienghörige	2	2
Freiberufler	4	5
Einfache Angestellte ohne Abschluss	15	14
Einfache Angestellte mit Abschluss	9	10
Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit	12	13
Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder Führungsaufgaben	4	3
Öffentlicher Dienst	18	14
Gleichzeitiger Bezug von ...		
Rente/Pension	13	12
Leistungen vom Arbeitsamt	4	5
Erziehungsgeld	2	2
BAföG	3	2
Sozialhilfe	3	3
Bezug einer der Transferleistungen	24	24

¹ Weniger als 400 Euro Bruttoerwerbseinkommen (bzw. weniger als 630 DM im Jahre 2000) oder nach Selbsteinstufung geringfügig beschäftigt.

² Die Schwelle betrug 630 DM im Jahre 2000 und 400 Euro im Jahre 2003.

Quellen: SOEP 2000 und 2003, gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

geübt wird und etwa 14 % als mithelfende Familienangehörige im eigenen Betrieb tätig sind.

Stabilitätsanalysen kleiner Beschäftigungsverhältnisse

Kleine Beschäftigungsverhältnisse sind von einer deutlich höheren Dynamik geprägt als reguläre Beschäftigungen in Vollzeit- oder regulärer Teil-

zeitarbeit. Mithilfe der Längsschnittdaten des SOEP können die erwerbsbiographischen Veränderungen im Erwerbsverhalten der Bevölkerung untersucht werden. Anhand von Tabelle 6 lässt sich eine Stabilitätsanalyse kleiner Beschäftigungsverhältnisse für einen Zeitraum von drei Jahren vornehmen. Demnach sind von allen Personen, die im Ausgangsjahr 2000 bereits einem Minijob nachgingen, drei Jahre später 40 % immer noch oder erneut in einem kleinen Beschäftigungsverhältnis

Tabelle 5

Soziodemographische Merkmale von kleinen Beschäftigungsverhältnissen ohne ILO-Labour-Force-Konzept

	2000	2003
Minijobs ¹ ohne ILO-Labour-Force-Konzept (in 1 000 Personen)	1 728	1 922
Kleine Beschäftigungsverhältnisse insgesamt (in 1 000 Personen)	1 251	1 395
Anteil an allen kleinen Beschäftigungsverhältnissen in %		
Nur Stundenschwelle	28	27
Nur Einkommenschwelle ²	8	9
Stunden- und Einkommenschwelle	64	64
Mithelfender Familienangehöriger im eigenen Betrieb	19	14
Regelmäßige bezahlte Nebentätigkeit	30	35
Gelegentliche Arbeiten gegen Entgelt	51	51
Ostdeutschland	20	19
Schüler/Student	33	34
65 Jahre und älter	15	17
Arbeitslos gemeldet	15	19
Ausländer	8	6
Frauen	53	58
Verheiratete Frau	24	26
Beschäftigte ist Mutter von mindestens einem Kind im Alter unter 16 Jahren	14	14
Im Haushalt lebt mindestens ein Kind im Alter unter 16 Jahren	29	28
Jüngstes Kind im Haushalt ist unter 3 Jahre alt	4	4
Jüngstes Kind ist 3 bis unter 6 Jahre alt	3	5
Jüngstes Kind ist 6 bis unter 12 Jahre alt	10	7
In Erziehungsurlaub/Elternzeit	4	6
Gleichzeitiger Bezug von ...		
Rente/Pension	27	26
Leistungen vom Arbeitsamt	12	16
Erziehungsgeld	3	2
BAföG	4	6
Sozialhilfe	3	2
Bezug einer der Transferleistungen	46	50

1 Weniger als 400 Euro Bruttoerwerbseinkommen (bzw. weniger als 630 DM im Jahre 2000).

2 Die Schwelle betrug 630 DM im Jahre 2000 und 400 Euro im Jahre 2003.

Quellen: SOEP 2000 und 2003, gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

anzutreffen. Etwa 30 % üben nunmehr eine sonstige Erwerbstätigkeit ohne Merkmale eines kleinen Beschäftigungsverhältnisses aus. Diese vielfach auch als „Brückenfunktion“ bezeichneten Wechsel¹⁸ aus geringfügiger Beschäftigung in reguläre und staatlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse (einschließlich ABM, Strukturanpassungsmaßnahmen, Eingliederungszuschüssen usw.) hatten freilich im Zeitraum 1997 bis 2000 noch eine deutlich größere Bedeutung (39 %). Es zeigen sich zudem typische geschlechtsspezifische Besonderheiten der Beschäftigungsdynamik kleiner Beschäftigungsverhältnisse. Während lediglich 22 % der Männer, die im Frühjahr 2000 ein kleines Beschäftigungsverhältnis ausübten, dies auch drei Jahre später noch taten, lag die Stabilität einer dauerhaften Minijobtätigkeit bei Frauen mit 47 % deutlich höher.

Für ehemals arbeitslos Gemeldete stieg zwar in den Untersuchungsperioden der Anteil derjenigen, die drei Jahre später ein kleines Beschäftigungsverhältnis aufgenommen hatten, von 5 % (2000 gegenüber 1997) auf 9 % (2003 gegenüber 2000). Zugleich sanken jedoch die Chancen ehemals Arbeitsloser, eine sonstige Erwerbstätigkeit in Vollzeit oder regulärer Teilzeit aufzunehmen, von 36 % auf 23 %, und das Risiko, immer noch arbeitslos zu sein oder erneut arbeitslos zu werden, stieg von 32 % auf 38 %.

Die nach Männern und Frauen differenzierten Analysen zeigen, dass die Bereitschaft zum Wechsel auf einen Minijob bei Frauen höher ist und im

¹⁸ Vgl. Angelika Koch und Gerhard Bäcker: Mini- und Midi-Jobs als Niedriglohnstrategie in der Arbeitsmarktpolitik. WSI-Diskussionspapier Nr. 117. Düsseldorf 2003.

Tabelle 6

Erwerbsstatus drei Jahre später – Vergleich des Jahres 2000 mit 1997 sowie 2003 mit 2000

In %

	Kleines Beschäftigungsverhältnis ¹		Sonstige Erwerbstätige ²		Arbeitslos Gemeldete		Sonstige Nichterwerbstätige	
	2000 gegenüber 1997	2003 gegenüber 2000	2000 gegenüber 1997	2003 gegenüber 2000	2000 gegenüber 1997	2003 gegenüber 2000	2000 gegenüber 1997	2003 gegenüber 2000
Männer und Frauen								
Kleines Beschäftigungsverhältnis	38	40	3	3	5	9	5	6
Sonstige Erwerbstätige	39	30	83	81	36	23	9	11
Arbeitslos Gemeldete	3	7	5	7	32	38	2	3
Sonstige Nichterwerbstätige	20	24	9	8	27	31	83	80
Männer								
Kleines Beschäftigungsverhältnis	29	22	2	2	4	4	4	3
Sonstige Erwerbstätige	56	46	86	84	42	25	12	13
Arbeitslos Gemeldete	3	5	6	8	28	41	2	2
Sonstige Nichterwerbstätige	12	28	7	7	26	30	82	82
Frauen								
Kleines Beschäftigungsverhältnis	41	47	5	6	5	13	6	7
Sonstige Erwerbstätige	32	24	80	78	30	21	8	10
Arbeitslos Gemeldete	4	7	4	7	36	35	3	3
Sonstige Nichterwerbstätige	24	22	11	10	29	32	84	79

Lesebeispiel für das Feld „2. Spalte/2. Zeile“: 30 % der Männer und Frauen, die im Jahre 2000 in einem kleinen Beschäftigungsverhältnis standen, gehörten im Jahre 2003 zu den „sonstigen Erwerbstätigen“.

1 Entweder Wochenarbeitszeit 15 Stunden und weniger, weniger als 400 Euro Bruttoerwerbseinkommen (bzw. weniger als 610 DM im Jahre 1997 und 630 DM im Jahre 2000) oder nach Selbsteinstufung geringfügig beschäftigt.

2 Abhängig Beschäftigte oder Selbständige, die keine Merkmale eines Minijobs aufweisen.

Quellen: SOEP 1997, 2000 und 2003, gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

Unterschied zu Männern dieser Anteil auch gestiegen ist.

Rückgang bei Zweittätigkeiten

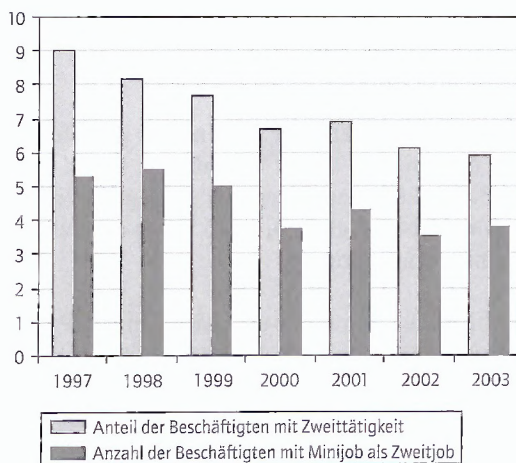
Der Anteil der Beschäftigten mit einer Nebentätigkeit ist seit 1997 kontinuierlich gesunken, von 9 % auf knapp 6 % im Frühjahr 2003; dies entspricht einem Rückgang von rund einer Mill. Beschäftigten, die seither keine zwei Jobs mehr ausüben (Abbildung 2). Ein ähnlicher – ebenfalls statistisch signifikanter – Rückgang in dieser Untersuchungsperiode zeigt sich auch bei den als Minijob ausgeübten Zweittätigkeiten.¹⁹ 5 % aller Beschäftigten hatten 1997 einen Zweitjob, aber nur knapp 4 % im Jahre 2003, was einem Rückgang von etwa einer halben Million Minijobs als Zweittätigkeit entspricht. Aufgrund der Regeländerungen bei der Zweitbeschäftigung war dieser Rückgang zu erwarten.

Die in Tabelle 7 ausgewiesenen soziodemographischen Merkmale von Zweittätigkeiten zeigen, dass diese in der Mehrzahl von Männern ausgeübt werden und auch eher im (hoch)qualifizierten Tätigkeitsbereich von Angestellten (etwa 20 %) anzutreffen sind. Knapp ein Drittel aller Beschäftigten

Abbildung 2

Beschäftigte mit Zweitjobs

Anteile in %



Quellen: SOEP 1997 bis 2003; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

¹⁹ Vgl. auch die Analysen von Johannes Schwarze und Guido Heineck: Auswirkungen der Einführung der Sozialversicherungspflicht für die geringfügige Beschäftigung. DIW-Diskussionspapier Nr. 257. Berlin 2001.

Tabelle 7

Soziodemographische Merkmale von Zweittätigkeiten

	2000	2003
Zweittätigkeit als Minijob ¹ (in 1 000 Personen)	1 373	1 439
Zweittätigkeiten insgesamt (in 1 000 Personen)	2 469	2 202
Alle Zweittätigkeiten In %		
Wochenarbeitszeit 15 Stunden und weniger	39	30
Nur Einkommensschwelle ²	4	5
Arbeitszeit- und Einkommensschwelle	57	65
Mithelfender Familienangehöriger im eigenen Betrieb	12	15
Regelmäßige bezahlte Nebentätigkeit	49	44
Gelegentliche Arbeiten gegen Entgelt	39	41
Anteil Ostdeutschlands an allen kleinen Beschäftigungsverhältnissen	14	13
Ausländer	4	5
Frauen	44	42
Verheiratete Frauen	18	18
Beschäftigte ist Mutter von mindestens einem Kind im Alter unter 16 Jahren	12	9
Im Haushalt lebt mindestens ein Kind im Alter unter 16 Jahren	35	35
Jüngstes Kind im Haushalt ist unter 3 Jahre alt	6	6
Jüngstes Kind ist 3 bis unter 6 Jahre alt	6	8
Jüngstes Kind ist 6 bis unter 12 Jahre alt	13	10
<i>Nachrichtlich: Merkmale des Erstjobs:</i>		
Arbeiter	18	13
Freiberufler	3	3
Einfache Angestellte ohne Abschluss	7	3
Einfache Angestellte mit Abschluss	7	7
Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit	26	25
Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit	17	17
Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben	1	3
Beamte im höheren Dienst	3	4
Öffentlicher Dienst	33	31

¹ Entweder Wochenarbeitszeit 15 Stunden und weniger, weniger als 400 Euro Bruttoerwerbseinkommen (bzw. weniger als 630 DM im Jahre 2000) oder nach Selbsteinstufung geringfügig beschäftigt.

² Die Schwelle betrug 630 DM im Jahre 2000 und 400 Euro im Jahre 2003.

Quellen: SOEP 2000 und 2003, gewichtet; Berechnungen des DIW Berlin.

DIW Berlin 2004

mit einer Zweittätigkeit sind in ihrer Ersttätigkeit im öffentlichen Dienst beschäftigt. In lediglich 44 % der Fälle handelt es sich um regelmäßig bezahlte Nebentätigkeiten, in 15 % um mithelfende Familienangehörige.

Es bleibt abzuwarten, ob der bislang im SOEP identifizierte Rückgang von Zweittätigkeiten anhalten wird oder ob die günstigeren Abgaberegeln seit April 2003 dazu führen werden, dass die Zahl der Zweittätigkeiten wieder wächst und die Arbeit sich auf weniger Personen konzentriert. Insbesondere die seit April 2003 wirksame Begünstigung der geringfügigen Nebenbeschäftigung durch niedrigere Abgaben könnte gerade innerhalb der Gruppe der höher Qualifizierten zu Anreizen für eine Neuaufnahme und zu einer Trendwende in der Entwicklung der Zweittätigkeiten führen.

Fazit

Die Berechnungen auf Basis der neuen amtlichen Statistik geringfügig Beschäftigter und des SOEP zeigen, dass im Bereich des Arbeitsmarktes eine Fülle von Abgrenzungsmöglichkeiten besteht, um auch den Personenkreis zu identifizieren, der – vielfach nur gelegentlich – eine geringfügige Beschäftigung ausübt.²⁰

²⁰ Es bleibt abzuwarten, inwieweit die für April 2005 in Aussicht gestellte Revision der Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes dazu führen wird, dass die seit April 2003 veränderten Rahmenbedingungen in den künftigen Berechnungen berücksichtigt werden. Die künftige monatliche ILO-Statistik „Arbeitsmarkt in Deutschland“ des Statistischen Bundesamtes hat zwar als primäres Ziel, die Messung der monatlichen Erwerbslosenquote vorzunehmen, gleichwohl erfolgt künftig in dieser eigenständigen stichprobengestützten Primärerhebung bei rund 30 000 Befragten im erwerbsfähigen Alter auch eine verbesserte Identifizierung von Erwerbstätigen am „Rande des Arbeitsmarktes“. Vgl. Thomas Riede und Matthias Sacher: Arbeitsmarkt in Deutschland – erster Baustein der neuen ILO-Statistik. In: Wirtschaft und Statistik, Heft 2/2004, S. 148–154.

Die Analysen belegen, dass die vierteljährlich veröffentlichte Fallzahlstatistik der Bundesknappschaft den Arbeitsmarkterfolg von Minijobs überzeichnet, andererseits aber befragungsgestützte Statistiken nicht die vielfach gewünschte Trennschärfe hinsichtlich sozialrechtlich relevanter Schwellenwerte aufweisen. Es ist zu vermuten, dass etliche der bei Befragungen gezählten Beschäftigten dem Bereich der Schwarzarbeit zuzuordnen sind.

Die von der Bundesknappschaft im Juni 2003 erstmals identifizierten 6,4 Mill. Minijobs dürften zum größten Teil bereits vorher als kleine Beschäftigungsverhältnisse am Rande des Arbeitsmarktes bestanden haben. Der seither registrierte Zuwachs kann zum Teil auf Substitutionseffekte aus bisheriger Beschäftigung zurückgeführt werden. Zwar geht mit dieser Ausweitung vielfach auch eine Erwerbsintegration von Frauen einher, jedoch betrifft dies weniger stabile und in der Regel auch niedrig entlohnte Arbeitsplätze. Arbeitslose profitierten bislang nicht unmittelbar von den Minijobs: Auch wenn die Chancen von Arbeitslosen gestiegen sind, einen solchen Job zu bekommen, so sank doch gleichzeitig der Anteil der Personen mit einer regulären Teil- oder Vollzeitstelle.

Ab Januar 2005 werden die veränderten Zumutbarkeitsregelungen²¹ für Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie die geänderten Freibeträge bei Erwerbstätigkeit beim Arbeitslosengeld II²² wirksam. Danach wird die Ablehnung einer Vermittlung von

Minijobs zu Leistungskürzungen führen können, und es werden die von Sozialverbänden angekündigten „neuen“ Jobs mit Stundenlöhnen von wenigen Euro angeboten.²³ Es ist zu erwarten, dass sich in der Folge die bisherige soziodemographische Struktur kleiner Beschäftigungsverhältnisse mit geringer Entlohnung deutlich verändert. Beschleunigen dürfte sich zudem der bereits in den letzten Jahren zu beobachtende Trend, dass die Einkommen aus Minijobs vielfach den Bezug von Transferzahlungen ergänzen.²⁴ Der repräsentativen längsschnittbezogenen Mikrodatabasis des SOEP wird bei einer wissenschaftlichen Evaluierung der Beschäftigungswirkungen der Minijob-Regelung vermutlich eine wichtige Rolle zukommen.²⁵

²¹ Sanktionen der Absenkung des Leistungsbezugs bis hin zum Wegfall des Arbeitslosengeldes II treten beispielsweise dann ein, wenn erwerbsfähige Hilfebedürftige sich ohne Vorliegen wichtiger Gründe weigern, zumutbare Arbeitsgelegenheiten aufzunehmen oder gemeinnützige Arbeit auszuführen.

²² Ab 1. 1. 2005 bleiben vom Nettoeinkommen 15 % bei einem Bruttoverdienst bis 400 Euro und zusätzlich 30 % für den Teil des Bruttoverdienstes oberhalb von 400 bis 900 Euro bzw. zusätzlich 15 % für den Teil des Bruttoverdienstes oberhalb von 900 bis 1 500 Euro anrechnungsfrei.

²³ Vgl.: Wohlfahrtsverbände: Hartz schafft Arbeit. In: Der Tagesspiegel vom 6. August 2004, archiv.tagesspiegel.de/archiv/06.08.2004/1286160.asp

²⁴ Die Staffelungen der anrechnungsfreien Beträge auf das Arbeitslosengeld II setzen freilich eher monetäre Anreize, Niedriglohnjobs oberhalb der Grenze von 400 Euro auszuüben.

²⁵ Vgl. hierzu Tobias Hagen und Alexander Spermann: Hartz-Gesetze – Methodische Ansätze zu einer Evaluierung. Baden-Baden 2004, S. 186 f., sowie erste auf Mikrosimulationen beruhende Berechnungen von Viktor Steiner und Katharina Wrohlich: Work Incentives and Labor Supply Effects of the ‚Mini-Jobs Reform‘ in Germany. Mimeo. DIW Berlin 2004.

Aus den Veröffentlichungen des DIW Berlin

Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung
Heft 2/2004

Korruption aus ökonomischer Sicht

Inhalt

Korruption aus ökonomischer Sicht. Von *Björn Frank* • Zehn Jahre empirische Korruptionsforschung. Von *Björn Frank* • Korrupte Staatsangestellte oder korrupte Regierungen – Was schadet mehr? Von *Johann Graf Lambsdorff* • Medien und Korruption: Die korruptionsenkende Wirkung der Mediennutzung und der „neuen Medien“. Von *Peter Graeff* • Dezentralisierung und Korruption – Erste Erfahrungen aus Indonesien. Von *Bert Hofman, Kai Kaiser* und *Günther G. Schulze* • Der Fall Russland: Korruption als Kollateralschaden der Transformation? Von *Petra Stykow* • Korruption im internationalen Sport: Ökonomische Analyse und Lösungsansätze. Von *Wolfgang Maennig* • Wie lässt sich Korruption wirksam bekämpfen? Von *Elke Renner* • Sind härtere Strafen für Korruption erforderlich? Von *Torsten Steinrücken* • Entwicklungszusammenarbeit: Begrenzung der Korruption durch Abbau von Informationssperren. Von *Georg Cremer* • Transparency International – Die Koalition gegen Korruption. Von *Anke Martiny*

161 Seiten, Euro 72,-

www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/vierteljahrshefte/jahrgang04

Bestellungen/Orders:

Verlag Duncker & Humblot GmbH
Postfach 41 03 29
D-12113 Berlin
Tel.: 030-79 00 06-0
Fax: 030-79 00 06-31
E-Mail: verkauf@duncker-humblot.de

Impressum

Herausgeber

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann (Präsident)
Prof. Dr. Georg Meran (Vizepräsident)
Dr. Tilman Brück
Dörte Höppner
PD Dr. Gustav A. Horn
Dr. Kurt Hornschild
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Bernhard Seidel
Prof. Dr. Viktor Steiner
Prof. Dr. Gert C. Wagner
Prof. Axel Werwatz, Ph. D.
Prof. Dr. Christian Wey
Dr. Hans-Joachim Ziesing

Redaktion

Dr. habil. Björn Frank
Dr. Elke Holst
Jochen Schmidt
Dr. Mechthild Schrooten

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-897 89-249
presse@diw.de

Verlag

Verlag Duncker & Humblot GmbH
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9
12165 Berlin
Tel. +49-30-790 00 60

Bezugspreis

Jahrgang Euro 120,-
Einzelheft Euro 11,-
Zuzüglich Versandkosten
Abbestellungen von Abonnements
spätestens 6 Wochen vor Jahresende

ISSN 0012-1304

Bestellung unter www.diw.de

Konzept und Gestaltung

kognito, Berlin

Druck

Druckerei Conrad GmbH
Oranienburger Str. 172
13437 Berlin